

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 1 (1897)

Artikel: Das Taschenmesser im Aberglauben
Autor: Bruppacher, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiden Teile sind nicht willkürlich an einander gefügt, aber sie erscheinen gewöhnlich in umgekehrter Reihenfolge. Der erste Teil ist auch so gekürzt, dass er kaum verständlich wird: die Hexe verlangt das Haar von ihm, um es auf den Hund zu legen und ihn dadurch zu versteinern.

Zu dem Kapitel „Marriage Rites“ desselben Buches (II, 334 ff., vgl. besonders 347 ff.) ist die unter den „Mœurs genevoises“ (S. 74) erwähnte Sitte, dass das Brautpaar zusammen trinken müsse „en mêlant le vin du verre de l'un dans celui de l'autre“ eine interessante Illustration.

In dem S. 76 mitgeteilten französischen Segen (*Les prières pour le bétail*) ist „saint alleine“ nicht als „Ste Hélène“, sondern als „sainte haleine“ zu fassen, und ist Uebersetzung von sanctus spiritus. Zum Vergleiche diene ein deutscher Segen aus Albertus Magnus, ägyptische Geheimnisse „Jetzt tret' ich aus in Gottes Kraft, jetzt tret' ich aus in Gottes Macht, jetzt tret' ich aus in Gottes Tritt, der gegen alle bösen Geister ist. Gott der Vater ist vor mir, Gott der Sohn ist hinter mir und neben mir, Gott der heilige Geist ist in und bei mir.“

Der *Kamm am Kummert* (S. 69) liesse sich wol als Dämonabwehr verstehen, wie alles, was Zinken und Spitzen hat (vgl. LAISTNER, Das Rätsel der Sphinx, Register s. v. Hechel). Ueber die *Dachsfelle* s. TUCHMANN, *Mélusine* VIII, 14, STOLL, *Suggestion und Hypnotismus* S. 26.

Bern.

Prof. Dr. S. Singer.

Das Taschenmesser im Aberglauben.

In Zollikon glaubt man, Einem ein Taschenmesser zum Geschenk zu machen, bringe Unglück.

Hat man sich geschnitten, so soll man das Messer in den Ankenhafen stecken; die Wunde heilt leichter und ohne Eiterung.

Zollikon.

Dr. H. Bruppacher.

Ueber Gebetsstellung.

In der Stiftskirche von Einsiedeln hatte der Unterzeichnete im Sommer 1893 Gelegenheit, die verschiedenen Stellungen, welche die Betenden einzunehmen pflegen, zu beobachten. Als besonders interessant sei hier ein Weib aus dem Elsass genannt, welches nach altchristlicher Sitte mit erhobenen Armen und dem Gnadenbilde zugewandten offenen Handflächen während mindestens einer Stunde betete. Die Attitüde entsprach vollständig den Darstellungen der Katakomben, die als Oranten bezeichnet werden.

Zürich.

E. A. Stückelberg.